

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Per E-Mail  
buero-iiib2@bmwi.bund.de

Ihr/e Ansprechpartner/-in:  
Steffen Thie

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8456  
Telefax: 0351 564-8409

steffen.thie@  
smwa.sachsen.de

**Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie (BMWi) –  
Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung der  
Höhe der Zuschlagszahlungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-  
Systeme sowie zur Änderung weiterer Verordnungen**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
45-4163/6/1

Sehr geehrter Herr Dr. Hennig,

Dresden,  
26. April 2017

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Referentenentwurf, die ich auf diesem Wege gerne wahrnehme. Die mit dem Konsultationsprozess verbundene Transparenz des Verfahrens ist sehr zu begrüßen, wenngleich die erneut äußerst knappe Rückmeldefrist eine vertiefte Betrachtung und Bewertung kaum ermöglicht.

Die zeitnahe Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens für KWK-Anlagen im Bereich von 1 bis 50 MW sowie für innovative KWK-Systeme ist enorm wichtig für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich und zur Erreichung der KWK-Ausbauziele in Deutschland. Wie schon in der Stellungnahme des Bundesrates vom 4. November 2016 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung (BR-Drs. 619/16 (Beschluss)) beschrieben, erscheint uns das geplante Ausschreibungsvolumen für die obengenannten Anlagen zu niedrig, gemessen an den Gesamtausbauzielen für die Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland. Im Sinne der vom Freistaat Sachsen stets eingeforderten Technologieoffenheit bei KWK-Anlagen sollte bei der Formulierung der Verordnung sichergestellt sein, dass innovativen KWK-Anlagen, die aus Abwärme KWK-Strom und Wärme erzeugen, kein Nachteil gegenüber anderen Anlagen entsteht.

Die Umstellung auf ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der KWK-Zuschlagshöhe begrüßen wir ausdrücklich. Ein solches Verfahren trägt dem Gedanken der Kosteneffizienz Rechnung und hat an anderer Stelle bereits gezeigt, dass sich signifikante Einsparpotenziale erschließen lassen. Durch die in der geplanten Verordnung vorgesehenen Ausschreibungen ist eine Reduktion der KWK-Zuschlagshöhe angestrebt und zu erwarten. Der im Referentenentwurf genannte Höchstwert für KWK-



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-  
kehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Strom aus Anlagen von 1 bis 50 MW sollte sich unseres Erachtens jedoch stärker als im Referentenentwurf vorgeschlagen an der Höhe des Zuschlags gemäß § 7 Absatz 1 KWKG orientieren, nicht zuletzt um die mit der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren verbundenen Risiken für den Bieter/Betreiber abzudecken.

Die in §18 Absatz 2 eingeführte Grenze von höchstens 3.000 vergüteten Vollbenutzungsstunden pro Jahr wird unserer Meinung nach der heute üblichen flexiblen Fahrweise von KWK-Anlagen nicht gerecht, zumal äußere, vom Betreiber nicht oder nur bedingt beeinflussbare Faktoren (z.B. Länge und Verlauf der Heizperiode) maßgeblich die jährliche Volllaststundenzahl mitbestimmen. Die auch von Betreiberseite geäußerten Bedenken, dass dies zu einer Diskriminierung gegenüber den Anlagen führen kann, die im Sinne des KWKG keiner jährlichen Vollbenutzungsstundenhöchstgrenze unterliegen, erscheinen uns schlüssig und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Die geplante Regelung sollte verworfen oder doch zumindest angepasst werden.

Abschließend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die mit dieser Ausschreibung einhergehende Regelungstiefe weitreichende Folgen für die einzelnen Länder hat und wir deshalb eine formelle Beteiligung der Länder für angebracht erachten.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Webseite des BMWi sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

*Florian Schaefer*

Florian Schaefer  
Referatsleiter